



Fakt 4

Der Regierungsrat hat der Stadt und der Credit Suisse grösstenteils Recht gegeben

Der Regierungsrat hat in seiner Entscheidung den Spielraum der Parkplatzverordnung resp. des Fahrtenmodells genutzt, um seinerseits eine Regelung zu bestimmen. Der Stadtrat hat diese Änderungen zur Kenntnis genommen, betont aber, dass sich die im Gestaltungsplan festgelegten Zahlen/Fahren im rechtlich erlaubten Rahmen bewegen.

Ansonsten hat der Regierungsrat die Rekurse abgewiesen. Bei der Zuteilung der Kosten (Kostendispositiv) zeigt sich deutlich, dass der Regierungsrat der Argumentation der Stadt und der Credit Suisse in allen anderen Themen gefolgt ist.

Staatsgebühren und Ausfertigungsgebühren belaufen sich auf 34'562 SFr.

Sie wurden folgendermassen verteilt:

Kostenauflage:

Partei	Kostenanteil
Dr. Stephan à Porta-Stiftung	5/15
VCS	4/15
IG Hardturm, Kraftwerk etc.	4/15
Stadion Zürich AG	1/15
Stadt Zürich	1/15

Kostendispositiv (Höhe und Verteilung) ist noch nicht rechtskräftig